Stadt Kempten (Allgäu)

Haushaltskonsolidierungskonzept

2027 ff.

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage 2
1.1 Finanzplanung des Haushaltsjahres 2026 2
1.2 Würdigung der Regierung von Schwaben 2
1.3 Rahmenbedingungen für den Haushalt 2027 ff. 3
1.4 Rahmenbedingungen für den Haushalt 2027 ff. 4
2 Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Kempten (Allgäu) 4
2.1 Gesamtüberblick 4
2.2 Einzelmaßnahmen des 10-Punkte-Planes 5
2.2.1 Sicherstellung/ Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit und einer geordneten Haushaltswirtschaft: 5
2.2.2 Optimierung der Personalausgaben 5
2.2.3 Defizitreduzierung der kommunalen Einrichtungen 6
2.2.4 Verzicht auf disponible Ausgaben 6
2.2.5 Ausweitung auf kommunale Beteiligungen 7
2.2.6 Vermögensveräußerungen 8
2.2.7 Nachhaltige Verringerung des Schuldendienstes 8
2.2.8 Einbeziehung der Veranschlagungen außerhalb des Kernhaushalts 9
2.2.9 Ausschöpfung von Einnahmemöglichkeiten 9
2.2.10 Umgang mit Vollzugsverbesserung 9
3 Gesamtergebnis 10

1 Ausgangslage

1.1 Finanzplanung des Haushaltsjahres 2026

Nachdem es im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025 im Herbst 2024 nicht mehr gelungen war, eine den gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechende Finanzplanung ab 2026 zu erreichen war es unumgänglich ein Haushaltskonsolidierungskonzept im Rahmen des Haushaltes 2026 zu erstellen, welches die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Kempten (Allgäu) wiederherstellt. Dieses Konzept wurde im Rahmend er Haushaltsberatungen 2026 gemeinsam von Verwaltung und der Stadtpolitik erarbeitet und gemeinsam mit dem Haushalt 2026 vom Stadtrat beschlossen. Mit diesem Konzept gelang es wieder stabile Finanzen herzustellen – wenngleich die notwendigen und in Angriff zu nehmenden Investitionen vorwiegend nicht aus eigener Kraft, sondern nur mit erheblichen Kreditaufnahmen gestemmt werden konnten.

Diesem Umstand hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 29.01.2026 Rechnung getragen und beschlossen, dass im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung und die Sicherung der langfristigen Handlungsfähigkeit der Stadt Kempten (Allgäu) darauf hinzuarbeiten ist, die vom Stadtrat mit dem Haushalt 2026 verabschiedete Haushaltskonsolidierung konsequent umzusetzen und fortzuentwickeln.

1.2 Würdigung der Regierung von Schwaben

Die Regierung von Schwaben hat die Genehmigung des Haushaltes 2026 nur mit folgender Auflage erteilt: „Die Stadt Kempten hat mit der Vorlage des Haushalts 2027 ein vom Stadtrat beschlossenes fortgeführtes Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen. Aus dem beschlossenen Konzept müssen weiterhin auch für das Haushaltsjahr 2027 und folgende Haushaltsjahre klar erkennbare Einsparmaßnahmen zur Verbesserung des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts sichtbar werden und sich positiv auf den Haushalt 2027 und folgende Haushaltsjahre (Finanzplanung) auswirken.“

Diese Auflage seitens der Rechtsaufsichtsbehörde wird wie folgt konkretisiert:

„Zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit und einer geordneten Haushaltswirtschaft wird es regelmäßig erforderlich sein, dass sich die Stadt Kempten auf unabweisbare Ausgaben beschränkt und nur finanzielle Leistungen erbringt, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Stadt Kempten erfüllt mit dem vorgelegten Haushalt in der Finanzplanung zwar die Anforderungen der Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt (§ 22 Abs. 1 Satz 2 1.HS KommHV -K-). Für drei Finanzplanungsjahre bleiben der Stadt aber lediglich 3,3 Mio. Euro als freie Finanzspanne. Dies entspricht nicht einer soliden freien Finanzspanne, zumal Investitionen in Summe von 120 Mio. Euro geplant sind. Dies verlangt einen fortgeführten Konsolidierungsbedarf. In weiteren Schritten hat die Stadt alles darauf hin zu untersuchen, dass der Verwaltungshaushalt eine wesentlich höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt leisten kann. Dazu gehört auch die Betrachtung der freiwilligen Leistungen der Stadt Kempten, die bisher noch nicht in einer Übersicht abgebildet werden sind. Angesichts der Gesamtsituation ist es notwendig, die freiwilligen Leistungen eindeutig abzubilden und

Einsparpotentiale zu lokalisieren. In einer Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept sollten die freiwilligen Leistungen eingestuft, priorisiert und die finanzielle Belastung sowie dann mögliche bzw. tatschliche Einsparungen dargestellt werden. Wir sind davon überzeugt, dass es der Stadt mit einem selbst auferlegten Sparkurs gelingen wird, die Haushaltssituation in den Griff zu bekommen“

Insofern ist klar ausgeführt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Kempten (Allgäu) zwar als gegeben angesehen werden kann – jedoch weder nachhaltig noch gesichert ist.

Damit dürfte sich die Genehmigung der künftigen Haushalte nach wie vor als mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden darstellen. Eine deutliche Verbesserung v.a. der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt, aber mittel- bis langfristig auch eine deutliche Reduzierung der Verschuldung ist zwingend notwendig.

1.3 Rahmenbedingungen für den Haushalt 2027 ff.

Da mit der Haushaltsaufstellung 2026 und dem in diesem Zuge entwickelten Konsolidierungskonzept die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit gelungen war ist zunächst das Minimalziel diese auch in Zukunft zu erhalten. Gleichzeitig ist es auch in der neuen Stadtratsperiode erklärtes Ziel, so viel Konsolidierung wie nötig durchzuführen und dabei so wenig Schaden wie möglich in der Gesellschaft anzurichten.

Ausgehend von dieser Sachlage hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 20.05.2026 die Verwaltung ermächtigt und beauftragt ein das Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 in Abstimmung mit den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses für die Haushaltsaufstellung 2027 fortzuschreiben und schnellstmöglich umzusetzen.

Vorgegebenes Minimalziel ist dabei wieder die gesetzliche Mindestzuführung und damit die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte 2027 ff zu erreichen. Als wünschenswertes Ziel wurde dabei formuliert, eine Zuführung in doppelter Höhe wie die Mindestzuführung zu erreichen sowie mittelfristig Haushalte ohne Nettoneuverschuldung, langfristig mit effektiver Reduzierung der Schuldenstände aufzustellen.

Bei der Ausgestaltung der ersten Aufstellungsvorgaben für den Haushalt 2027 hat der Haupt- und Finanzausschuss die obigen Vorgaben fortgeschrieben und der Verwaltung konkrete Vorgaben gemacht: So lautet ein Teil des Beschlusses in der Sitzung vom 02.07.2025 u. a., dass „unter keinen Umständen die in der Finanzplanung eingestellten Ausgabewerte überschritten werden dürfen und Mehrausgaben in jedem Fall zu vermeiden sind“. Gleichzeitigt müssen jegliche Spielräume beim städtischen Haushalt ausgenutzt werden – sei es durch die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen in der städtischen Konzernstruktur, im Einnahmebereich und bei der Reduktion der Ausgaben. Jegliches Haushaltspotenzial ist voll auszuschöpfen. Um eine Genehmigung des Haushaltes 2027 zu erleichtern sollte die Verschuldung zudem möglichst geringgehalten werden.

In Ergänzung hierzu erhielten die städtischen Ämter zudem die Vorgaben, dass der Zuschussbedarf in den Budgets des Verwaltungshaushalts 2027 nicht höher sein darf als der jeweilige Finanzplanwert der vergangenen Haushaltsaufstellung.

1.4 Rahmenbedingungen für den Haushalt 2027 ff.

Die Steuerkraft der Stadt Kempten (Allgäu) ist erfreulicherweise deutlich stärker gestiegen als der bayerische Durchschnitt (um über 7 v.H. im Vergleich zu ca. 4,5 v.H.) die zu erwarteten anhand des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2026 erwarteten Steuermehreinnahmen in 2027 i.H.v. ca. 6,3 Mio. EUR stehen Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen von 1,4 Mio. EUR gegenüber der ursprünglichen Planung 2027 gegenüber – zudem ist mit einer deutlichen Erhöhung der Bezirksumlage (es wird derzeit von einer Erhöhung des Umlagesatzes um 3 v.H. ausgegangen) von 3,4 Mio. EUR ausgegangen.

Damit wird die erwartete Steigerung der Steuereinnahmen fast vollständig von den erwarteten Änderungen im Finanzausgleich fast vollständig aufgezehrt. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt. Spätere Abweichungen sind daher in Kauf zu nehmen. Die exakten Zahlen werden vermutlich erst nach Ende der Haushaltsberatungen bekannt gegeben. Aufgrund der deutlich gestiegenen Steuerkraft der Stadt Kempten (Allgäu) dürften hier jedoch keine großen Entlastungen des Haushaltes erfolgen. Es müssen vielmehr im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Mindereinnahmen einkalkuliert werden. Die vorläufige Ansatzbestimmung geht insgesamt von einem leicht steigenden einheitlichen Grundbetrag aus.

In den ersten Berechnungen wurde von einem deutlich steigenden Umlagesatz des Bezirks Schwaben für die Haushaltsplanung ausgegangen, da der ungedeckte Finanzbedarf des Bezirkes erheblich ist. Vor allem auch unter Berücksichtigung der überdurchschnittlichen Steigerung der Gesamtumlagekraft der Stadt Kempten (Allgäu) im Verhältnis zu allen kreisfreien Städten und Landkreisen in Schwaben ergeben sich hierdurch erhebliche Mehrausgaben.

Sollten die Fehlbeträge größer oder geringer als erwartet ausfallen, so wird die bisher einkalkulierte Bezirksumlage ggf. nochmals anzupassen sein.

2 Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Kempten (Allgäu)

2.1 Gesamtüberblick

Dieses Haushaltskonsolidierungskonzept stellt ein breites Maßnahmepaket dar, mit welchem es gelingt deutliche Verbesserungen der Finanzstärke des Verwaltungshaushaltes zu erreichen. Gleichzeitig ist es aber auch Ziel, so wenig negative Eingriffe in die städtische Gesellschaft und bestehende Aufgabenwahrnehmungen wie nur irgend möglich vorzunehmen, um unnötige Störungen der Gesellschaftsstruktur und des städtischen Dienstleistungsangebotes für den Bürger zu vermeiden – hier folgt der „Kemptener Weg“ einer Haushaltskonsolidierung der Doktrin „so wenig wie möglich, so viel wie nötig“.

Die hier erarbeitete Konzeption wird dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 23.11.2026 vorgestellt und soll vom Stadtrat am 28.01.2027 beschlossen werden.

Es stellt eine Fortentwicklung des Konsolidierungskonzeptes 2026 dar und umfasst alle Punkte des 10-Punkte-Programmes, dadurch entsteht ein vielseitiger „Blumenstrauß“ an Maßnahmen, welche aber den bisherigen guten Kompromiss aus Einsparung und Optimierung auf der einen Seite und vertretbaren Reduktionseffekten auf der anderen Seite fortführt.

Durch diese Maßnahmen gelingt es in allen Finanzplanungsjahren die gesetzliche Mindestzuführung zu erreichen – wenngleich durch die zunehmende Verschuldung und die damit einhergehende höhere Belastung durch deutlich angestiegene Zinsen und Tilgung die Verbesserungseffekte im Verwaltungshaushalt aufzehren.

Eine Abkehr von Haushalten mit Nettoneuverschuldung hin zum effektiven Abbau der Schuldenstände ist das oberste Ziel der künftigen Haushaltswirtschaft um auch langfristig wieder finanzielle Spielräume zu erreichen. Hierauf wird auch in künftigen Jahren verstärkt hinzuarbeiten sein.

2.2 Einzelmaßnahmen des 10-Punkte-Planes

2.2.1 Sicherstellung/ Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit und einer geordneten Haushaltswirtschaft:

Wie bereits bei der letzten Aufstellung des Haushaltsplanes wurden nach den bereits stringenten Vorgaben der vergangenen Jahre nochmals verschärftere Aufstellungsrichtlinien durch den Haupt- und Finanzausschuss beschlossen.

Der Verwaltung wurde Aufgegeben sämtliche finanziellen Spielräume zu nutzen – Einsparungen sind damit das „Dekret“ – Einnahmeerhöhungen wo immer möglich verbindlich. Zudem wurde aufgegeben wo immer möglich positive Effekte aus der finanziell robusten städtischen Konzernstruktur verstärkt zu nutzen.

Die bereits implementierten Controlling Maßnahmen sind dabei zu nutzen und auszubauen, um die Entstehung von Ausgaben noch stärker präventiv zu begrenzen. Hierunter fallen insbesondere das zentrales Haushaltscontrolling, ein stringentes Controlling der Personalkosten sowie im Bereich der Jugendhilfe. Ziel ist dabei die erfolgreiche Fortführung und der Ausbau bereits begonnener Maßnahmen zur strategischen und operativen Absicherung des städtischen Gesamthaushaltes.

2.2.2 Optimierung der Personalausgaben

Dieser Punkt stellt einen zentralen Bereich des Konsolidierungskonzeptes dar – stellen die Personalausgaben mit über 80 Mio. EUR doch insgesamt den größten Ausgabenblock im Verwaltungshaushalt dar.

Ein großer Einspareffekt wird nach wie vor dadurch erzielt, dass die bereits in 2025 eingeführten Nachbesetzungssperre auch in 2027 bis auf Weiteres fortgeführt wird. Das laufende, monatliche Controlling der Personalkosten zeigt, dass hier eine Einsparung von Personalkosten i.H.v. ca. 1,5 Mio. EUR p.a. erzielt wird, welcher in den kommenden Jahren zur Entlastung des Haushaltes massiv beiträgt und zwingend erforderlich ist.

Weiterhin ist es von zentraler Bedeutung die Verwaltungsstruktur zu optimieren und ein Konzept zu erarbeiten, das einen strategischen Stellenabbau ermöglicht. Hierzu ist vorgegeben bis 2028 insgesamt über 30 Stellen einzusparen.

Dies wird v.a. durch die verstärkte Einführung und Erweiterung digitaler Prozesse in Verbindung mit einer – wo immer zulässig und möglich –Nutzung von künstlicher Intelligenz, aber auch anderweitigen Optimierungen von Arbeitsabläufen und -prozessen erreicht. Zudem ist eine gründliche Aufgabenkritik vorzunehmen. In 2026 sind bereits erste Effekte von bis zu 750.000 EUR an Einsparungen erzielt, die Fortführung der Maßnahme über 2028 hinaus ist geplant.

Insgesamt ergeben sich zudem durch Anpassungen der Organisationsstruktur erhebliche Synergieeffekte, welche gegenüber den bereits konsolidierten Ansätzen des Haushaltes 2026 **nochmals** spürbare Ansatzreduzierungen zur Folge haben. Dadurch wird der Haushalt **zusätzlich** zu den im Konzept 2026 dargestellten Entlastungen nochmals gestützt (**in 2027 695.900 EUR, in 2028 669.900 EUR und in 2029 1.159.000 EUR**). Dies stellt einen weiteren wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit dar.

2.2.3 Defizitreduzierung der kommunalen Einrichtungen

Wesentlich ist hierbei die (sozial)verträgliche aber dennoch stringente Begrenzung der Zuschussbedarfe an Einrichtungen aus dem städtischen Haushalt. Eine wesentliche Stellschraube ist dabei der Zuschussbedarf an den Eigenbetrieb Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb. Das nach der ursprünglichen Planung angenommene Defizit wird eingedämmt, teilweise auch anderweitig ausgeglichen. In jedem Fall wurde die bereits in der Vergangenheit stringent umgesetzte Begrenzung des Zuschusses für den Betrieb der Märkte, des Kornhauses, der Allgäuhalle und der Festwoche auf 1,0 Mio. EUR p.a. ab dem Haushaltsjahr 2026 auch heuer fortgeführt. Gegenüber 2024, als noch ein Zuschuss i.H.v. fast 1,7 Mio. EUR bezahlt wurde, eine signifikante Reduzierung.

2.2.4 Verzicht auf disponible Ausgaben

In diesem Kontext wurde einhergehend überprüft, in wie fern auf disponible Ausgaben verzichtet werden kann bzw. in wie fern auf geplante und angesetzte Maßnahmen verzichtet werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, so wurde eingehend geprüft, ob Maßnahmen nicht in ihrer Dauer gestreckt oder verschoben werden können. Ein wesentlicher Teilaspekt dieses Punktes stellt die Ausgaben für die Unterhaltung von Anlagen und Gebäuden dar.

Aufgrund der positiven Planungen im Jahr 2027 wird die durch das Amt für Gebäudewirtschaft vorgenommene erhebliche Reduzierung der Budgets für Bauunterhalt und Unterhalt techn. Ausrüstung in 2027 teilweise aufgehoben mit dem Ziel einen Grundstock an notwendigen Unterhaltsmaßnahmen in 2027 durchzuführen und dem weiteren Verzehr städtischen Vermögens entgegenzuwirken.

In den Folgejahren ist jedoch die Fortführung der Maßnahme unabdingbar – diese wird zudem ab 2028 auf nicht unbedingt notwendige und vertretbar aufschiebbare Unterhaltsmaßnahmen im Bereich Tiefbau und Verkehr (mit Betriebshof, Stadtgärtnerei und Stadtgrün) ausgeweitet.

Hierbei gelang es für beide Bereiche im Vergleich zum als notwendig gemeldeten Mittelbedarf ab 2028 jeweils in etwa 2 Mio. EUR einzusparen – dies stellt unter Berücksichtigung der Reduzierungen des Konzeptes 2026 eine **zusätzliche Entlastung um in etwa 1,7 Mio.**

EUR p.a. und einen erheblichen Beitrag zur Stabilisierung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes dar.

Auch im Bereich der freiwilligen Aufgaben wurde eingehend geprüft, in wie fern verträgliche Einsparungen möglich sind – ohne vorhandene, wichtige Strukturen zu gefährden oder permanent zu beschädigen. Der Zuschuss an die Sing- und Musikschule wird wie bereits im Vorjahr festgelegt auch in den Planjahren 2027 ff. auf 802.400 EUR festgelegt, was gegenüber dem ursprünglichen Mittelbedarfen der Schule eine Ausgabereduzierung i.H.v. ca. 162.000 EUR darstellt.

Weitere Einsparungen konnten auch im laufenden Betrieb der Fachämter innerhalb der Verwaltung vorgenommen werden: Der Zuschussbedarf im Verwaltungshaushalt konnte bei der Stabsstelle Smart City in 2027 um **weitere 296.000 EUR** sowie im Amt für IuK in 2027 um **weitere 281.800 EUR** reduziert werden – indem nicht notwendige Maßnahmen nicht umgesetzt bzw. reevaluiert werden.

Ebenso sorgt eine Umplanung in Mini-Kitas im Bereich der Kindertagesstätten für eine Abfederung des Anstiegs der zu gewährenden Zuschüsse i. H. v. 150.000 EUR ab 2028.

Durch die Beibehaltung der bereits im vorherigen Konsolidierungspaket dargestellten Einschränkungen des touristischen Angebotes der Stadtmarketing GmbH und damit einhergehend auch einer entsprechenden Verringerung des Defizites dieser Unternehmung konnte die ggü. der ursprünglicher Planung 2026 ff. erreichte Einsparung beim Defizitausgleich aus dem städtischen Haushalt fortgeführt erreicht werden.

Insgesamt muss es auch gelingen die Ausgaben für freiwillige Aufgaben deutlich zu reduzieren. In einem ersten Schritt wurden hierzu die jeweiligen Haushaltsstellen von der Verwaltung den Kategorien „freiwillige Aufgabe“, „Pflichtaufgabe“ und „sowohl als auch“ zugeordnet (vgl. Übersicht in der Anlage zum Haushaltskonsolidierungskonzept).

Ab dem Jahr 2027 ff. konnte zudem das Budget für freiwillige Zuschüsse um ca. 800.000 EUR p.a. **zusätzlich entlastet** werden, da ein Zuschuss auf der Haushaltsstelle 8400.7170 ersatzlos entfallen ist – weitere Schritte hier sind jedoch unabdingbar und werden in Zukunft konstant und stringent geprüft und wo immer verträglich angegangen. In einem ersten Schritt wird darauf hingearbeitet werden die freiwilligen Ausgaben anhand der finanziellen Leistungsfähigkeit zu budgetieren.

2.2.5 Ausweitung auf kommunale Beteiligungen

Neben den im Konsolidierungspaket 2026 dargestellten Maßnahmen, welche allesamt fortgeführt werden (u.a. auch die Finanzierung des ÖPNVs aus dem steuerlichen Querverbund; durch diese Tatsache sowie ein erstes Einsparpaket in diesem Bereich kann der städtische Zuschuss auf das Niveau des Vorjahres weiterhin begrenzt bleiben – die damals erzielte Einsparung kann erhalten bleiben).

Auch eine gemeinsame Investition hinsichtlich der Straßenbeleuchtung nimmt konkretere Gestalt an – so kann durch eine im Vermögenshaushalt verankerte Investition mit einer finanzkräftigen, städtischen Tochtergesellschaft im Laufe des Jahres 2027 dauerhafte

Ausgabeersparnisse von in etwa 300.000 EUR p.a. gegenüber den ursprünglichen Energiekosten sicherstellen. Diese Einsparung ist allerdings nicht so hoch wie ursprünglich gedacht.

Im Bereich der Zusammenarbeit mit der Stadt Kempten Service GmbH ist zudem eine weitere steuerliche Optimierung in Form einer steuerlichen Organschaft angestrebt. Hier dürften sämtliche Umsatzsteuerbelastungen auf die Reinigungsdienstleistungen gegenüber der Stadt Kempten (Allgäu) entfallen –allein daraus **resultiert eine Zusatzverbesserung** des Haushaltes um **400.000 EUR p.a.**

2.2.6 Vermögensveräußerungen

Derzeit laufen diverse Planungen über den Verkauf einzelner städtischer Immobilien und städtischer Liegenschaften – hierbei sind jedoch intensivere Verhandlungen und Abwägungen zu führen. Es wird zudem künftig eine intensive Prüfung erfolgen, welches Vermögen nicht mehr benötigt wird.

2.2.7 Nachhaltige Verringerung des Schuldendienstes

Aufgrund der im vergangenen Jahr deutlich angestiegen Zinsen hat dieser Punkt eine zunehmende Bedeutung für das „Wohl und Weh“ des städtischen Haushaltes. Nach wie vor werden Kreditaufnahmen erst dann erfolgen, wenn die aktuelle Liquiditätslage dies erfordert, unabhängig davon, ob eine Aufnahme im Haushalt erforderlich ist oder nicht. Allerdings muss dieses Vorgehen genau anhand der Entwicklung der Zinslandschaft bewertet werden. Bei steigenden Zinsen kann eine frühzeitigere Kreditaufnahme zur Sicherung niedriger Zinsen sinnvoll sein. Gleichzeitig müssen so temporär nicht benötigte liquide Mittel optimal am Geldmarkt angelegt werden – natürlich immer unter Berücksichtigung der Notwendigkeiten beim Geldabfluss.

Durch eine stringente Optimierung können so nicht nur Kreditzinsen erspart, sondern auch zu deren Gegenfinanzierung Guthabenzinsen erzielt werden (hier sind steigende Zinsen sogar eher zum Vorteil des Haushaltes zu werten). Hierdurch ist eine gewisse Gegenfinanzierung der Kreditzinsen zu erwarten – derzeit wird auch unter Berücksichtigung der prognostizierten Liquiditätslagen **mit 150.000 EUR Mehreinnahmen** gegenüber der Finanzplanung 2026 gerechnet. Zudem können nicht benötigte Ausgabemittel für Zinsausgaben aus 2026 übertragen werden – dies führt zu einer **Entlastung des Haushaltes um 960.000 EUR** in 2027. Ziel ist es durch weitere Verringerungen und Optimierungen ähnliche Effekte in Folgejahren zu generieren – dies kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingepreist werden.

Gleichzeitig wird die in der Vergangenheit bereits begonnene Intensivierung und Optimierung des Schuldenmanagements weiterverfolgt. Hierbei ist es das klare Ziel eine Diversifizierung der aufgenommenen Kredite zu erreichen, um die Finanzbelastungen möglichst gering zu halten. Neben der Nutzung von Bauspardarlehen, die neben einem deutlich günstigeren Zins (Zinsvorteil teilweise bis zu 1,5 v.H. p.a.) auch durch die Ansparung durch nicht in Anspruch genommene Tilgungsansätze der laufenden Haushalte spätere Sondertilgungen und damit Entlastungen ermöglichen. Gleichzeitig ist es der Anspruch möglichst wirtschaftliche und günstige Kredite in Anspruch zu nehmen – dies v.a. auch durch die Inanspruchnahme von Förderdarlehen.

Zudem wird an möglichst hohen Tilgungsleistungen festgehalten. Diese entsprechen grundsätzlich dem strategischen Ziel des Stadtrates von durchschnittlich 20 Jahren – im Einzelfall wird versucht über kürzere Tilgungen möglichst günstige Kreditkonditionen zu erhalten und die Verschuldung schneller zurückzuführen.

Klares Ziel ist und bleibt es in diesem Zusammenhang, dass die künftigen Haushalte möglichst ohne Nettoneuverschuldung auskommen müssen.

2.2.8 Einbeziehung der Veranschlagungen außerhalb des Kernhaushalts

Hierzu sind bereits in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen erfolgt, so wurde die Finanzierung des ÖPNV, die Bäderfinanzierung sowie der Bau einer dringend benötigten Dreifachsporthalle auf die städtische Konzernstruktur verlagert. Auch das Thema Tourismus und Stadtmarketing (inkl. Bau und Betrieb eines Wohnmobilstellplatzes) wird durch eine städtische Tochtergesellschaft – die Stadtmarketing Kempten GmbH – wahrgenommen.

Insgesamt verfügt die Stadt Kempten (Allgäu) über einen gut aufgestellten städtischen Konzern (KKU, AÜW, Sozialbau, Stadtmarketing etc.), der schon jetzt eine Vielzahl an Aufgaben erfüllen und dabei wirtschaftlich erfolgreich ist.

2.2.9 Ausschöpfung von Einnahmemöglichkeiten

Zusätzlich wurde eine Sonderausschüttung der Sparkasse Allgäu zur Finanzierung gemeinnütziger Institutionen erreicht – diese wird vorrangig zur Finanzierung des Stadttheaters Kempten verwendet und entlastet die künftigen Haushalte um insgesamt über 966.000 EUR (ca. 519.000 EUR in 2026 und 447.000 EUR in 2027). Ziel ist es auch hier Finanzierungsbeiträge in den Folgejahren zu erhalten – soweit dies die Geschäftslage der Sparkasse zulässt.

Zudem erfolgen regelmäßige Anpassung städtischer Gebühren aufgrund zeitnaher Kalkulation (z.B. Straßenreinigung, Bestattung, Kita). Ein weiterer Punkt ist künftig eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit bei Schulbauthemen. Nachdem letztes Jahr eine Beteiligung des Landkreises Oberallgäu an der Erweiterung des Allgäu-Gymnasiums erfolgt ist konnte dies nunmehr auch für die Erweiterung des Hildegardis-Gymnasiums ausgehandelt werden. Der Landkreis wird in 2027 einen Finanzierungsbeitrag i.H.v. 3,0 Mio. EUR und in 2028 einen weiteren Beitrag i.H.v. 0,55 Mio. EUR leisten – insgesamt **entlastet dies die städtischen Finanzen damit um 3,55 Mio. EUR**. Dies entspricht einer jährlichen Zinsersparnis von ca. 133.000 EUR.

2.2.10 Umgang mit Vollzugsverbesserung

Künftige Verbesserung des Haushaltsvollzugs sollen nur noch zur Erhöhung der geplanten Zuführung und Verringerung der Kreditaufnahme verwendet werden (vgl. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses zur Aufstellungsrichtlinie). Ein erster Erfolg konnte hier bereits im Zuge der Jahresrechnung 2025 erreicht werden – die erzielte Verbesserung des Haushaltsergebnisses i.H.v. ca. 13 Mio. EUR senkt den Kreditbedarf aus 2025 immens. Allein hierdurch gelingt es Zinsen i.H.v. ca. 455.000 EUR einzusparen. Da die Ansätze für Zinsen in 2026 durch übertragene Haushaltsreste aus 2025 beglichen werden können kommt

es zudem zu einer Reduzierung der Zinsansätze 2027 um den in 2026 nicht benötigten Betrag.

Zudem wird im Zuge der Finanzierung der dringend notwendigen Grundschule in Heiligkreuz eine Entlastung der Finanzen i.H.v. 2,9 Mio. EUR durch eine Umschichtung von nicht benötigten Haushaltsausgaberesten aus Vorjahren im Zuge der Jahresrechnung 2026 erreicht werden. Dies erspart weitere 105.500 EUR an Zinsen.

3 Gesamtergebnis

Insgesamt gelingt es durch die in der beigefügten Präsentation (Anlage 1) dargestellte Vorgehensweise eine zusätzliche Verbesserung gegenüber der Finanzplanung 2026 im Verwaltungshaushalt 2027 von ca. 3,6 Mio. EUR, 2028 von 3,7 Mio. EUR und 2029 sowie 2030 von jeweils 4,2 Mio. EUR zu erreichen. Anhand aller Faktoren in der Haushaltsplanung (Kostensteigerungen etc.) ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Zuführung bisher	Erreichte Zuführung	Effektive Verbesserung
2027	3,79 Mio. EUR	4,26 Mio. EUR	0,47 Mio. EUR
2028	3,19 Mio. EUR	4,80 Mio. EUR	1,61 Mio. EUR
2029	5,5 Mio. EUR	7,43 Mio. EUR	1,93 Mio. EUR

Damit ergibt sich anhand der aktuellen Haushaltsplanung folgendes Bild:

Jahr	Mindestzuführung	Erreichte Zuführung	Minimalziel erreicht
2027	3,46 Mio. EUR	4,26 Mio. EUR	JA
2028	4,66 Mio. EUR	4,80 Mio. EUR	JA
2029	6,31 Mio. EUR	7,43 Mio. EUR	JA
2030	7,81 Mio. EUR	10,34 Mio. EUR	JA

Somit wird eine nochmalige Stärkung der Zuführung in den Planungsjahren erreicht. Es gelingt aller Voraussicht nach die Mindestzuführung dauerhaft zu sichern – was eine wesentliche Absicherung der Haushaltsstruktur und damit auch dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Kempten (Allgäu) darstellt. Diese Stärkung kann zudem ohne die Inanspruchnahmen von Stabilisierungshilfen oder Bedarfszuweisungen erfolgen. Betrachtet man zudem die Zuführungen mit Ersatzdeckungsmitteln ergeben sich in dem Planungsjahren durchweg stabile Ergebnisse. Insgesamt sichert dieses Konzept damit die Leistungsfähigkeit

der Stadt Kempten (Allgäu) in wesentlicher Hinsicht ab. Dennoch gelingt es nicht einen wesentlichen Beitrag der Zuführung zur Finanzierung der Investitionen herbeizuführen. Kostensteigerungen und negative Entwicklungen im Finanzausgleich kompensieren die Konsolidierungsbemühungen fast vollständig – aus der Stärkung der Finanzstruktur ist wiederrum ein bloßes Erhalten der Handlungsfähigkeit geworden. Daher ist dieses Konzept nur ein weiterer Schritt in den stetigen Bemühungen der Stadt Kempten (Allgäu) ihre Finanzen dauerhaft abzusichern und nachhaltig auszugestalten.

In einer weiteren Fortschreibung werden weitere Maßnahmen (Ausweitung und Begrenzung von Budgets für Aufgabenerfüllungen, weitere Fortentwicklungen und Optimierungen bis hin zur Aufgabenkritik aber auch notwendige und verträgliche Einnahmeerhöhungen) definiert und umgesetzt werden müssen. Ziel wird es dabei weiterhin sein, kurzfristig Kreditaufnahmen zu begrenzen, mittelfristig ohne Nettoneuverschuldung auszukommen und langfristig Schulden abzubauen. Gleichzeitig muss der Finanzierungsbeitrag der Zuführung zu den Investitionen so hoch wie möglich ausfallen.